

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 24

FREITAG, DEN 24. MÄRZ

2017

## Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 10. April 2017. ....	493	Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft des Projektes „Individuelle sozialräumliche Unterstützungen“ im Rahmen des Programms der sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) im Planungsraum Schnelsen/Burgwedel .....	494
Immissionsschutz Umweltverträglichkeitsprüfung – Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen	493	Plangenehmigungsbescheid für die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen an den Hochwasserschutzanlagen Altengammer, Neuengammer, Kraueler, Zollenspieker, Hower/Zollenspieker, Hower/Warwischer, Gauerter, Spadenländer und Ruschorter Hauptdeich .....	495
Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 16. Februar 2017 (Amtl. Anz. Nr. 15 vom 21. Februar 2017 S. 319 ff.) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG. ....	494	Gebührensatzung der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Hamburg-Harburg ....	496
Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegefläche Störtebeker Ufer. ....	494	Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Technischen Universität Hamburg-Harburg ....	498
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Zweibrückenstraße (Ost) .....	494		
Einstellung eines Bebauungsplanverfahrens. ....	494		

## BEKANTMACHUNGEN

### Öffentliche Sitzung der Kommission für Stadtentwicklung am 10. April 2017

Die Kommission für Stadtentwicklung tagt am Montag, dem 10. April 2017, um 19.00 Uhr mit dem Punkt Bebauungsplan-Entwurf HafenCity 13 (Elbbrücken West) – Unterrichtung über die öffentliche Plandiskussion und Erörterung des Ergebnisses – öffentlich. Die Veranstaltung findet in der Bürgerschaftskanzlei im Sitzungssaal 1 im III. Obergeschoss in der Schmiedestraße 2, 20095 Hamburg, statt.

Hamburg, den 13. März 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 493

### Immissionsschutz Umweltverträglichkeitsprüfung – Bekanntmachung von Einzelfallentscheidungen

#### Änderung einer Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung

Die Firma DOG Deutsche Ölfabrik Gesellschaft für chemische Erzeugnisse mbH und Co. KG, Ellerholzdamm 50, 20457 Hamburg, hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung ihrer Anlage zur fabrikmäßigen Herstellung von Stoffen durch chemische Umwandlung, Anlage nach Nummer 4.1.3 EG der 4. Verordnung zur

Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, auf dem Grundstück Ellerholzdamm 50, 20457 Hamburg, beantragt.

Das Änderungsvorhaben umfasst die Neuerrichtung und den Betrieb einer Abluftreinigungsanlage.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für das gemäß § 3c Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 (Nummer 4.2) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen war.

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c Satz 1 UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Änderungsvorhabens abgesehen.

Das Änderungsvorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine zusätzlichen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 17. März 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 493

**Aufhebung der tierseuchenbehördlichen  
Allgemeinverfügung über die Einrichtung  
eines Sperrbezirks und eines Beobachtungs-  
gebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest  
vom 16. Februar 2017 (Amtl. Anz. Nr. 15  
vom 21. Februar 2017 S. 319 ff.)  
gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG**

Die auf Grund der §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und der §§ 21, 27, 55 und 56 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52) erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 16. Februar 2017 (Fundort Bezirk Altona, Ortsteil Othmarschen/Övelgönne, und im Bezirk Hamburg-Mitte, Ortsteil Wilhelmsburg) wird hiermit gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Ablauf des 18. März 2017 aufgehoben.

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügungen neueren Datums über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest und die rechtlich vorgeschriebene bestehende Aufstallungspflicht für Geflügel bleiben von dieser Aufhebung unberührt.

Hamburg, den 17. März 2017

**Die Bezirksämter** Amtl. Anz. S. 494

**Veränderung der  
Benutzbarkeit der öffentlichen  
Wegefläche Störtebeker Ufer**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung der im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegenen Wegefläche Störtebeker Ufer der Gemarkung Altstadt-Süd (Flurstücke 2309 teilweise, 2292 teilweise, 2288, 2297 teilweise, 2301, 2300, 2307 und 2308 teilweise) auf den öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr beschränkt. Die Widmung für das Flurstück 2308 teilweise beschränkt sich auf die Dachfläche des im Stützmauerwerk integrierten Gebäudes Osakaalle 9.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 13. März 2017

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**  
Amtl. Anz. S. 494

**Entwidmung der öffentlichen Wegefläche  
Zweibrückenstraße (Ost)**

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegene östliche Wegefläche Zweibrückenstraße (Flurstück 995 teilweise) für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 20. März 2017

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**  
Amtl. Anz. S. 494

**Einstellung eines Bebauungsplanverfahrens**

Das Bezirksamt Eimsbüttel beschließt, seinen Beschluss vom 22. März 2011 aufzuheben, nachdem für das Gebiet des Bebauungsplans Eidelstedt 71 nördlich der Elbgaustraße, südlich der Straße Alte Elbgaustraße und westlich der Kieker Straße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320) der bestehende Bebauungsplan geändert werden sollte (Aufstellungsbeschluss E 4/11 vom 8. April 2011, Amtl. Anz. S. 1019).

Hamburg, den 13. März 2017

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**  
Amtl. Anz. S. 494

**Aufforderung zur Interessenbekundung  
für die Trägerschaft des Projektes  
„Individuelle sozialräumliche  
Unterstützungen“ im Rahmen des  
Programms der sozialräumlichen Hilfen  
und Angebote (SHA) im Planungsraum  
Schnelsen/Burgwedel**

Burgwedel ist ein Stadtteil am äußersten Rand von Schnelsen an der Landesgrenze zu Schleswig-Holstein. In den 1990er Jahren als Neubaugebiet mit sozialer Infrastruktur entstanden, gilt es heute als ein von Benachteiligung bedrohter Stadtteil. Dies schlägt sich in vielen Problemlagen im Sozialraum als auch in hohem Fallaufkommen im Jugendamt nieder. Das Bezirksamt Eimsbüttel erwägt hier die Förderung von individuellen sozialräumlichen Unterstützungen.

Die individuellen sozialräumlichen Unterstützungen (ISU) sollen dazu beitragen, dem entgegenzuwirken. Die ISU sollen zeitlich befristete intensive Begleitungen durchführen und sowohl niedrigschwellig ausgerichtet sein als auch den Klientinnen und Klienten des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) zugänglich sein. Die ISU arbeitet vernetzt und kooperativ im Stadtteil.

**Ziel/Inhalt des Angebots der ISU**

Die ISU leisten Beratung, Begleitung und Unterstützung bei:

- Behördenangelegenheiten (Arge, U25 ...),
- Erziehungsproblemen der Eltern,
- Trennungs- und Scheidungsberatungen und -problemen, einschließlich Umgangsberatungen,
- Konfliktberatung,
- Schulden bzw. Finanzen allgemein,
- gesundheitlichen Problemen,
- Wohnungsproblemen,
- Aufenthaltsfragen,
- Suchtfragen,
- Gewalt in der Familie,
- Bildungsproblemen (Ausbildung, Praktika ...).

Es wird nicht nur ein hohes Maß Kooperation mit allen im Sozialraum tätigen Einrichtungen und über örtlichen Spezialdiensten erwartet, sondern auch, dass mindestens zwei Träger unterschiedlicher Leistungsbereiche das Angebot ISU gemeinsam umsetzen.

Zielgruppen der ISU sollen Familien, Kinder und Jugendliche im Sozialraum sein.

Der Zugang erfolgt über sogenannte „Selbstmelder“, über soziale Einrichtungen im Sozialraum, über Schulen und Kitas, als auch über den ASD.

**Fachliche und strukturelle Anforderungen an den Träger der ISU**

Der Träger der ISU muss ein anerkannter Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 74/75 SGB VIII sein und über fundierte Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Familien verfügen.

Der Träger muss in Kinderschutzfragen handlungssicher sein und Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem ASD haben.

Der Träger sollte über Sozialraumkenntnisse in Burgwedel verfügen und im Bezirk gut vernetzt sein. Wünschenswert sind außerdem Kenntnisse des Fachkonzepts Sozialraumorientierung nach Prof. Hinte.

Idealerweise verfügt der Träger bereits über Räume in Burgwedel oder der Umgebung, die gut erreichbar und möglichst zentral gelegen sind.

Der Träger führt regelmäßige Evaluationsgespräche mit dem Jugendamt Eimsbüttel, um die Arbeit der ISU mit den Anforderungen des Jugendamtes abzugleichen und für eine permanente Optimierung zu sorgen.

Für die Dokumentation der ISU und von Nutzerinnen und Nutzern gilt die Globalrichtlinie SHA (GR J1/12) mit dem dazugehörigen Berichtswesen.

**Ressourcen**

Das Bezirksamt plant, dass die ISU durch einen freien Träger durchgeführt werden soll; es ist geplant, dass eine jährliche Zuwendung in Höhe von 66 500,00 Euro zur Verfügung gestellt werden wird. Darin enthalten ist die Finanzierung einer 1,0 Stelle für eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen, die nach TV-L EG 9 bewertet ist.

Idealerweise verfügt der Träger bereits über Räume in Burgwedel, die gut erreichbar und möglichst zentral gelegen sind, da hier keine weiteren Mittel vorgesehen sind.

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse bis zum 17. April 2017 bei Herrn Frank Loesaus, Bezirksamt Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg, E-Mail: Frank.Loesaus@eimsbuettel.hamburg.de.

Dabei sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Begründung für Ihr Interesse, Individuelle Sozialräumliche Unterstützung zu betreiben sowie konzeptionelle Ausrichtung vor allen Dingen mit Aussagen zur fachlichen Ausrichtung bezüglich Beratung und Unterstützung, Sozialraumorientierung, niedrighschwelliger Zugang für alle Menschen im Stadtteil, Kooperationen im Stadtteil und Zusammenarbeit mit dem ASD,
- Kostenplan,
- Darlegung, welches Personal mit welcher Qualifikation eingesetzt werden soll,
- Kopie der derzeit gültigen Satzung des Trägers,
- Organigramm des Trägers, geplante Verortung der ISU im Organigramm,
- gegebenenfalls Liste der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder,
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs,
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Anerkennung als Jugendhilfeträger,
- Schutzkonzept nach §§ 45 und 79 a SGB VIII,
- Beitrittserklärung zum Kinderschutz nach §§ 8 a und 72 a SGB VIII (BuKischG),
- Erklärung, dass der Träger nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird, seine Geschäftsführung und Mitarbeiter/innen die Technologie von L. Ron Hubbard ablehnen und demzufolge auch keine entsprechenden Seminare besuchen.

Unvollständig oder zu spät eingereichte Unterlagen führen zum Ausschluss vom Interessenbekundungsverfahren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Regionalleiterin Frau Gudrun Schuck, Telefon: 040/42801-5250.

Hamburg, den 20. März 2017

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 494

## **Plangenehmigungsbescheid für die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen an den Hochwasserschutzanlagen Altengammer, Neuengammer, Kraueler, Zollenspieker, Hower/Zollenspieker, Hower/Warwischer, Gauerter, Spadenländer und Ruschorter Hauptdeich**

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Planung und Entwurf Hochwasserschutz, hat am 13. Januar 2017 die kleinräumige Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen an den oben genannten Hochwasserschutzanlagen beantragt.

Gegenstand des Vorhabens ist die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen. Insgesamt wurden etwa 2800 m<sup>2</sup> als Deichgrund ausgewiesen.

Der Plan für die Umgestaltung der oben genannten Hochwasserschutzanlagen durch die Änderung der binnenseitigen Deichgrundgrenzen ist durch den Plangenehmi-

gungsbescheid des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht (Plangenehmigungsbehörde), vom 10. März 2017 festgestellt worden. Die Feststellung beruht auf § 55 des Hamburgischen Wassergesetzes in Verbindung mit § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes. Den bekannten Betroffenen wurde der Plangenehmigungsbescheid zugestellt.

Die genehmigten Pläne werden öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 27. März 2017 bis zum 7. April 2017 im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Kundenservice, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Bergedorf, montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs geschlossen, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, und im Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz, Sachsenfeld 3-5, Raum B 7.27, 20097 Hamburg, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr nach telefonischer Voranmeldung unter Telefon: 040/4 28 26 - 25 40.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber den der Plangenehmigungsbehörde nicht bekannten Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Plangenehmigungsbescheid kann binnen eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, Klage erhoben werden.

Hamburg, den 10. März 2017

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer  
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –  
Fachbereich G4 Deichverteidigung und Deichaufsicht  
als Plangenehmigungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 495

## Gebührensatzung der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Hamburg-Harburg

Auf Grund von § 6b Absatz 2 und § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472), hat das Präsidium am 23. Februar 2017 nach Stellungnahme des Akademischen Senats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG vom 22. Februar 2017 die folgende Gebührensatzung für die Universitätsbibliothek der Technischen Universität Hamburg-Harburg beschlossen:

### § 1

#### Gebührenfreiheit und Gebührenerhebung

(1) Die Benutzung der Universitätsbibliothek (TUB) und deren Medieneinheiten sind grundsätzlich gebührenfrei. Medieneinheit ist jeder einzelne Band oder jedes als physische Einheit ausleihbare oder benutzbare Werk bzw. Gegenstand.

(2) Die gebührenpflichtigen Tatbestände sowie die Höhe der Benutzungsgebühren ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis, das dieser Satzung als Anlage beigelegt ist. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Gebühren an der TUHH in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2

#### Besondere Auslagen

(1) Als besondere Auslagen werden erhoben:

1. Aufwendungen für Eilzustellung, Versanddienstleistungen, Wertsicherungen, Verpackung und andere Zusatzaufwendungen,
2. Beträge, die anderen Einrichtungen für ihre Tätigkeit zustehen, insbesondere
  - a) Entgelte Dritter, insbesondere Datenbankanbieter,
  - b) Entgelte der regionalen und überregionalen Lieferdienste gemäß Festlegung der Lieferbibliothek, insbesondere für internationale Fernleihe bzw. den Bestimmungen der Dokumentenlieferdienste,
  - c) Aufwand bei der Ermittlung der Anschrift des Bibliotheksbenutzers.

Im Übrigen ergeben sich besondere Auslagen aus dem Gebührenverzeichnis.

(2) Für die Bestellung von Medieneinheiten im Wege der Fernleihe wird eine Auslagenpauschale erhoben. Die Höhe der Pauschale richtet sich nach der Ordnung des Leihverkehrs in der Bundesrepublik Deutschland vom 19. September 2003 in der jeweils gültigen Fassung (Leihverkehrsverordnung, LVO).

### § 3

#### Nichtrückgabe und Beschädigung

(1) Muss eine Medieneinheit oder Teile einer Medieneinheit wegen Nichtrückgabe nach der dritten Rückgabepflicht oder bei Beschädigung ersetzt oder repariert werden, so hat die Nutzerin bzw. der Nutzer die Kosten für die Ersatzbeschaffung oder die Reparatur zu erstatten. Darüber hinaus wird eine Bearbeitungsgebühr je Medieneinheit gemäß Anlage erhoben. Die Möglichkeit der Geltendmachung von Schadensersatz bleibt davon unberührt.

(2) Wertersatz und Bearbeitungsgebühr werden auch dann erhoben, wenn eine Medieneinheit nicht mehr beschafft werden kann oder eine Neubeschaffung aus sonstigen Gründen unterbleibt.

(3) Die geleisteten Gebühren und der geleistete Wertersatz können durch eine spätere Rückgabe der Medieneinheit nicht zurückverlangt werden.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten ebenfalls, wenn der Ersatz auf Grund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung oder Beschmutzung einer Medieneinheit oder Bibliotheksausstattung entstanden ist.

### § 4

#### Verbleib der Einnahmen

Die erhobenen Gebühren verbleiben der TUB zur Erfüllung ihrer Aufgaben als eigene Einnahmen.

### § 5

#### Übergangsbestimmung

Für Gebühren, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, findet die zu deren Entstehungszeitpunkt jeweils geltende rechtliche Regelung fort.

### § 6

#### Schlussvorschriften

Die Satzung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Hamburg, den 23. Februar 2017

**Technische Universität Hamburg-Harburg**

Amtl. Anz. S. 496

**Gebührensatzung der Universitätsbibliothek der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUB)**

<b>Nummer</b>	<b>Gebührentatbestand</b>	<b>Gebührensatz in Euro</b>
<b>1.</b>	<b>Erteilung eines Bibliotheksausweises</b>	
1.1	für Studierende staatlicher Hochschulen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, für wissenschaftliches Personal der Hamburger Hochschulen, der Helmut-Schmidt-Universität – Universität der Bundeswehr Hamburg oder der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie sowie für Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen	gebührenfrei
1.1.2	für nicht in Nummer 1.1.1 genannte Personen für die Dauer	
1.1.2.1	von zwölf Monaten (Jahresausweis)	20,-
1.1.2.2	von sechs Monaten (Halbjahresausweis)	13,-
1.1.2.3	eines Monats (Monatsausweis)	5,-
1.1.3	für juristische Personen für die Dauer von zwölf Monaten (Jahresausweis) Es werden nur Jahresausweise erteilt.	80,-
1.1.4	für Auszubildende, Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Dienst nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz vom 28. April 2011 in der jeweils gültigen Fassung oder nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz vom 16. Mai 2008 in der jeweils gültigen Fassung leisten, sowie Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld für die Dauer von zwölf Monaten (Jahresausweis). Es werden nur Jahresausweise erteilt.	5,-
1.1.5	Zweitausfertigung eines Bibliotheksausweises (gilt für alle Nutzergruppen)	10,-
<b>1.2</b>	<b>Rückgabeaufforderung beim Überschreiten der Leihfrist je Leihschein oder Signatur (Säumnisgebühr)</b>	
1.2.1	ab dem ersten Tag für eine Woche	1,-
1.2.2	ab der zweiten Woche zusätzlich	2,-
1.2.3	ab der dritten Woche zusätzlich	5,-
1.2.4	ab der fünften Woche zusätzlich	10,-
<b>2.</b>	<b>Bestellung von Werken oder Kopien im Auswärtigen Leihverkehr, je Bestellschein oder je elektronischer Bestellung unabhängig vom Liefererfolg</b>	
2.1	innerdeutscher Leihverkehr	1,50
2.2	internationaler Leihverkehr	3,20
2.3	Zusätzliche Kosten, die durch die Forderungen der Lieferbibliotheken in unterschiedlicher Höhe entstehen, sind als besondere Auslagen zu erstatten. Auf Veranlassung der Nutzerin bzw. des Nutzers entstehende Mehrkosten (zum Beispiel Eilgutkosten) sind von der Nutzerin bzw. vom Nutzer zu erstatten.	nach Aufwand
<b>3.</b>	<b>Verwaltungsaufwand</b>	
	für die Räumung von außerhalb der vereinbarten Belegzeit genutzten Garderobenschränke, je Garderobenschrank/-fach	10,-
<b>4.</b>	<b>Verwaltungsaufwand bei Verlust</b>	
4.1	von bei der Nutzerin oder beim Nutzer abhandengekommenen Werken bzw. Gegenständen je Medieneinheit	30,-
4.2	eines EDV-lesbaren Datenträgers des Auswärtigen Leihverkehrs	5,-

## Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Technischen Universität Hamburg-Harburg

Auf Grund von § 6b Absatz 2 und § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert am 16. November 2016 (HmbGVBl. S. 472), hat das Präsidium am 23. Februar 2017 nach Stellungnahme des Akademischen Senats gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 HmbHG vom 22. Februar 2017 die folgende Gebührensatzung für Verwaltungsgebühren an der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) beschlossen.

### § 1

#### Geltungsbereich

(1) Für Amtshandlungen der TUHH werden Verwaltungsgebühren gemäß folgender Bestimmungen und der Anlage erhoben. Verwaltungsgebühren sind die Gegenleistung für eine besondere Inanspruchnahme oder Leistung (Amtshandlung). Die Verwaltungsgebühren werden durch feste Sätze, nach dem Wert des Gegenstandes, nach der Dauer der Leistung oder durch Rahmensätze bestimmt.

(2) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen als Gasthörerin oder Gasthörer an der TUHH werden Gebühren nach der Anlage erhoben.

(3) Gebühren, die für die Benutzung von Einrichtungen der TUHH erhoben werden, sind in den jeweiligen Benutzungsordnungen festgelegt worden. Für die Universitätsbibliothek der TUHH gilt eine eigene Gebührenregelung.

(4) In anderen Rechtsvorschriften vorgesehene Gebühren bleiben unberührt.

### § 2

#### Auslagen

(1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung entstehen. Als Auslagen werden die Kosten des Versands von Unterlagen per Post, ausgenommen der Entgelte für einfache Postdienstleistungen, erhoben. Ihre Höhe richtet sich nach den Entgelten des beauftragten Postdienstleisters.

(2) Auslagen sind auch bei vorliegender Gebührenbefreiung zu erstatten.

### § 3

#### Gebührenfreiheit

(1) Entscheidungen über die Gewährung von Förderleistungen oder Ausbildungsbeihilfe auf Grund

1. der Richtlinien für die Förderung ausländischer Studierender an den Hamburger Hochschulen vom 17. August 2011,
2. des Hamburgischen Gesetzes zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses vom 7. November 1984 (HmbGVBl. S. 225), zuletzt geändert am 28. Oktober 2014 (HmbGVBl. S. 462),

in der jeweils geltenden Fassung sind gebührenfrei.

(2) Die Abnahme von Prüfungen an der TUHH ist mit Ausnahme der in § 5 genannten Prüfung gebührenfrei.

(3) Von der Erhebung von Gebühren kann abgesehen werden, wenn es sich um Geschäfte oder Auskünfte einfacher Art handelt. Im Übrigen gelten die Gebühren gemäß der Anlage.

### § 4

#### Entstehung der Gebührenpflicht, Fälligkeit und Vorauszahlungen

(1) Die Pflicht zur Entrichtung gemäß der Anlage entsteht mit der Stellung des Antrags, Zahlungstermine bzw. mit Fristablauf.

(2) Sofern in der Anlage nichts anderes bestimmt ist, werden die Kosten mit der Bekanntgabe der Kostentcheidung an den Kostenschuldner fällig.

(3) Eine Gebühr ist als Vorauszahlung zu entrichten.

### § 5

#### Gebühren in besonderen Fällen

(1) Die Gebühr für eine Prüfung nach § 38 HmbHG wird mit der Zulassung zur Prüfung fällig. Wird die Zulassung zu einer der in der Anlage aufgeführten Prüfungen nach § 38 HmbHG versagt, so entfällt die Gebühr.

(2) Bei einem Rücktritt von der Prüfung gemäß Absatz 1 ist die volle Gebühr zu entrichten. Ist der Prüfling wegen Krankheit oder anderer außergewöhnlicher Umstände zurückgetreten, so ermäßigt sich die Prüfungsgebühr auf ein Viertel. In diesem Falle wird bei einer erneuten Meldung zur Prüfung die entrichtete Gebühr angerechnet.

(3) Für Amtshandlungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die in Anlehnung an die in der Anlage bewerteten Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 6,- Euro bis 2500,- Euro erhoben. Sie ist so zu bemessen, dass der Aufwand der TUHH sowie der Nutzen, der wirtschaftliche Wert oder die sonstige Bedeutung der Leistung für den Leistungsempfänger angemessen berücksichtigt werden.

### § 6

#### Gebührenbescheid

Die TUHH setzt Gebühren und Auslagen durch einen Gebührenbescheid fest. Die Bekanntgabe des Gebührenbescheids kann schriftlich, elektronisch (E-Mail) oder mündlich erlassen werden.

### § 7

#### Stundung, Ratenzahlung, Ermäßigung und Erlass

(1) Die TUHH kann Gebühren auf Antrag im Einzelfall ganz oder teilweise stunden, wenn die sofortige Entrichtung mit einer erheblichen Härte verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner ist dann anzunehmen, wenn sie oder er sich auf Grund ungünstiger wirtschaftlicher Verhältnisse vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet oder im Falle der sofortigen Einziehung in solche geraten würde.

(2) Die TUHH kann für Gebühren im Einzelfall eine Ratenzahlung vereinbaren, wenn die Erhebung in einem Betrag mit erheblichen Härten verbunden wäre und der Anspruch durch die Ratenzahlung nicht gefährdet wird.

(3) Auf Antrag können Gebühren ermäßigt oder erlassen werden, wenn die Festsetzung nach der Lage des Einzelfalls eine besondere Härte bedeuten würde oder dies nach den Umständen des Einzelfalls angemessen erscheint. Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich die Schuldnerin oder der Schuldner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu besorgen ist, dass die Weiterverfolgung der Forderung zu einer Existenzgefährdung führen würde. Über Billigkeitsmaßnahmen entscheidet die Referatsleiterin oder der Referatsleiter oder eine von ihr bzw. ihm beauftragte Person.

### § 8

#### Anpassungsklausel

Die festgesetzten Gebühren werden in regelmäßigen Abständen von längstens drei Jahren überprüft und der allgemeinen Preisentwicklung angepasst.

## § 9

## Datenschutz

Grundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die TUHH ist der § 111 HmbHG, im Übrigen das HmbDSG. Im Rahmen dieser Rechtsvorschriften werden personenbezogene Daten nur insoweit erhoben, gespeichert, verändert und genutzt, als es zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung der TUHH erforderlich ist. Eine Übermittlung an öffentliche oder nichtöffentliche Stellen erfolgt im Einzelfall, soweit das HmbHG oder das HmbDSG es zulassen. Nach Beendigung des Vorganges und der erforderlichen Aufbewahrungsfristen werden die Daten gelöscht. Die Datensicherung wird durch personelle, technische und organisatorische Maßnahmen gewährleistet.

## § 10

## Übergangsbestimmung

Für Gebühren, die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstanden sind, findet die zu deren Entstehungszeitpunkt jeweils geltende rechtliche Regelung Anwendung.

## § 11

## Schlussvorschriften

Die Satzung tritt am 1. April 2017 in Kraft.

Hamburg, den 23. Februar 2017

**Technische Universität Hamburg-Harburg**

Amtl. Anz. S. 498

## Anlage

## Gebührenverzeichnis für Verwaltungsgebühren

Nummer	Gebührentatbestand	Gebühr in Euro
1.	<b>Anfertigung einer Zeitschrift</b> Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplements oder Transcript of Records; je Dokument	75,-
2.	<b>Zweitenanfertigung von Semesterunterlagen</b>	
2.1	Zweitenanfertigung eines Formularsatzes ohne Semesterticket	6,-
2.2	Zweitenanfertigung eines Formularsatzes mit Semesterticket	10,-
2.3	Wiederholte Zweitanfertigung eines Formularsatzes mit Semesterticket	30,-
3.	<b>Ausstellung von Bescheinigungen</b> z.B. Studien- oder Immatrikulationsbescheinigungen aller Art, Bescheinigungen über gezahlte Gebühren und Beiträge (die Aufzählung ist nicht abschließend)	6,-
4.	<b>Zeitschriften von Bescheinigungen</b> außer der unter 1. und 2. genannten Unterlagen z. B. Exmatrikulation, Gasthörerschein (die Aufzählung ist nicht abschließend)	6,-
5.	<b>Beglaubigung einer Fotokopie oder Abschrift</b> (ausschließlich bei Vorlage eines Originals der TUHH) für die erste Seite jede weitere Seite	10,- 4,-
6.	<b>Verspätete Rückmeldung, Beurlaubung oder Immatrikulation</b>	30,-
7.	<b>Bearbeitung fehlerhafter oder unvollständiger Rückmeldungen</b>	10,-
8.	<b>Bearbeitung von Widersprüchen bzw. Erstellung von Widerspruchsbescheiden</b> Gebühren werden je Aufwand berechnet; von bis	30,- 450,-
9.	<b>Bearbeitung des Gasthörerantrags inklusive Erstellung des Gasthörerscheines</b>	
9.1	bei Belegung von bis zu fünf Lehrveranstaltungen, je Semester	124,-
9.2	bei Belegung von mehr als fünf Lehrveranstaltungen, je Semester	200,-
10.	<b>Durchführung der Eignungsprüfung für den besonderen Hochschulzugang für Berufstätige nach § 38 des Hamburgischen Hochschulgesetzes</b>	290,-
11.	<b>Anfertigung von Fotokopien</b>	
11.1	DIN A4; je Seite	0,90
11.2	DIN A3; je Seite	1,50
12.	<b>Sonderdienstleistungen für komplexe Dienstleistungen</b> wie z.B. umfangreiche schriftliche Auskünfte, deren Erteilung mit einem besonderen Arbeitsaufwand verbunden ist (die Aufzählung ist nicht abschließend) Gebühren werden nach Aufwand berechnet; von bis	20,- 200,-

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Konzessionsbekanntmachung

Dienstleistungen  
Richtlinie 2014/23/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/AUFTRAGGEBER

##### I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg  
Gänsemarkt 36, Hamburg 20354, Deutschland  
Kontaktstelle(n): Finanzbehörde  
Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 27  
Telefax: +49/40/4 28 23 - 06 86  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse:  
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

##### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:

[http://www.hamburg.de/  
lieferungen-und-leistungen/](http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/)

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.

Bewerbungen oder gegebenenfalls Angebote sind einzureichen an folgende Anschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,  
Finanzbehörde  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Kontaktstelle(n):  
Hauptgeschäftsstelle, Raum 100  
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 80  
Telefax: +49/40/4 28 23 - 14 02  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de  
NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse:  
<http://www.hamburg.de/ausschreibungen>

##### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

##### I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

#### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

##### II.1) Umfang der Beschaffung

###### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Überlassung, Nutzung und Betrieb des Spielbudenplatzes

###### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

79952100

###### II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

##### II.1.4) Kurze Beschreibung:

Der ca. 6100m<sup>2</sup> große Spielbudenplatz ist mit einer fahrbaren Bühne inkl. Effektbeleuchtung und Beschallungsanlage sowie zwei Kiosken bebaut. Der künftige Nutzer hat diesen Platz bzw. die Anlagen dort durch eine Bespielung mit unterschiedlichsten Veranstaltungsformaten bei gleichzeitig kulturellem Schwerpunkt zu einem überregional attraktiven Ort städtischen, kulturellen und kommunikativen Lebens zu machen und dabei insbesondere den Betrieb der Bühne zu gewährleisten. Neben einem ganzjährigen Wochenmarkt gemäß § 67 GewO ist in der Winterperiode ein mehrwöchiger Markt zu veranstalten. Auf bis zu 1/3 der Fläche ist zudem eine gastronomische Nutzung zulässig.

##### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

##### II.1.6) Angaben zu den Losen

##### II.2) Beschreibung

###### II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 79952000, 79956000, 79954000

###### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600

Hauptort der Ausführung:

Hamburg, Spielbudenplatz in St. Pauli

###### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Der ca. 6100m<sup>2</sup> große Spielbudenplatz ist mit einer fahrbaren Bühne inkl. Effektbeleuchtung und Beschallungsanlage sowie zwei Kiosken bebaut. Der künftige Nutzer hat diesen Platz bzw. die Anlagen dort durch eine Bespielung mit unterschiedlichsten Veranstaltungsformaten bei gleichzeitig kulturellem Schwerpunkt zu einem überregional attraktiven Ort städtischen, kulturellen und kommunikativen Lebens zu machen und dabei insbesondere den Betrieb der Bühne zu gewährleisten. Neben einem ganzjährigen Wochenmarkt gemäß § 67 GewO ist in der Winterperiode ein mehrwöchiger Markt zu veranstalten. Auf bis zu 1/3 der Fläche ist zudem eine gastronomische Nutzung zulässig.

Auftraggeber ist das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes. Das einstufige Verhandlungsverfahren nach § 12 Absätze 1, 2 KonzVgV wird formell durch die Finanzbehörde durchgeführt.

Es sind detaillierte Ausführungen zu den Zuschlagskriterien gemäß Wertungsmatrix einzureichen. Diese sind dann Vertragsbestandteil.

###### II.2.5) Zuschlagskriterien

Die Konzession wurde vergeben auf der Grundlage der nachstehenden Kriterien:

– Kriterium: Angaben zur Veranstaltungsplanung (40 Prozent)

– Kriterium: Logistikkonzept (20 Prozent)



- Kriterium: Angaben zur Einbindung/Kommunikation (20 Prozent)
  - Kriterium: Gastronomiekonzept (20 Prozent)
- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit der Konzession  
Laufzeit in Monaten: 72
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
Während der Angebotsfrist können sich die Vergabeunterlagen ändern, z.B. infolge von Bieterfragen. Die Finanzbehörde wird die jeweils aktuelle Version über diese Veröffentlichungsplattform verfügbar machen. Dabei wird kenntlich gemacht, sofern Vergabeunterlagen aktualisiert wurden. Alle in der Angebotsfrist veröffentlichten Bieterinformationen werden Vertragsbestandteil.

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

#### III.1) Teilnahmebedingungen

- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

- Antragsbogen
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit und Erklärung zur Nichtanwendung der Scientology Technologie
- Anlage 1D: Vollmacht des Vertreters im Falle einer Bietergemeinschaft
- Anlage 1F: Erklärung über die Leistungsbereitstellung im Auftragsfall

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

Bewerbungen als Bietergemeinschaft (BG) sind zulässig, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benennt und dieser mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird (vgl. § 43 Abs. 2 und 3 VgV und § 24 KonzVgV). Welche Unterlagen von allen Mitgliedern der BG und welche nur vom Konsortium eingereicht werden müssen, ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

- Anlage 1C: Erklärung zur Tariftreue und Zahlung eines Mindestlohnes

- Anlage 1E: Angaben zu Auftragsanteilen im Falle einer Bietergemeinschaft

- Anlage 2A: Nachweis über Betriebs- und Umwelthaftpflicht-Basisversicherung sowie Umweltschaden-Basisversicherung

- Anlage 2D: Erklärung über den Umsatz des Bieters in den letzten 3 Jahre. Aus dem beschriebenen Leistungsbereich ist der durchschnittl. Jahresumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre zu benennen.

Wird beabsichtigt Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen, so sind die dafür vorgesehenen Teilleistungen im Antragsbogen zu benennen.

Wird beabsichtigt sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss dieses benannt werden.

Es gilt dann eine gemeinsame Haftung für die Auftragsdurchführung. Dann sind Haftungserklärungen und Verpflichtungserklärungen der anderen Unternehmen einzureichen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Für die Anlage 2A Nachweis über Betriebs- und Umwelthaftpflicht-Basisversicherung gelten folgende Mindestdeckungssummen:

Betriebshaftpflicht: 10.000.000,- Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, 1.000.000,- Euro für Vermögensschäden. Umwelthaftpflicht-Basisversicherung: 3.000.000,- Euro pauschal für Personen- und Sachschäden, 1.000.000,- Euro für Vermögensschäden.

Umweltschadens-Basisversicherung: 1.000.000,- Euro je Versicherungsfall.

Eine Zusage der Bereitstellung bzw. Anpassung der Versicherungssummen im Auftragsfall auf den gewünschten Betrag durch den Versicherer ist als Nachweis zulässig.

Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bietern auf gesonderte Anforderung weitere in den Vergabeunterlagen genannte Bescheinigungen/Nachweise abzufordern.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien, Angabe der erforderlichen Informationen und Dokumente:

- Anlage 2B: Nachweis der beruflichen Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung des Bieters.

- Anlage 2C: Nachweis der beruflichen Befähigung der Projektleitung.

- Anlage 2E: Erklärung über die Anzahl der fachlich geeigneten festangestellten Mitarbeiter.

- Anlage 3 A, B: Detaillierte Darstellung von mindestens 2 vergleichbaren Referenzprojekten gemäß Antragsbogen. Die Referenzen dürfen nicht länger zurückliegen als 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2011) und müssen nicht abgeschlossen sein. Die Bieter haben darauf zu achten, dass die Angaben eindeutig sind. Die Referenzen dürfen sich auf dieselbe Betreiberaufgabe beziehen.

- Anlage 3 C: Referenzliste aus den Bereichen standortbezogene und veranstaltungsbezogene Projekte aus den letzten 6 Jahren (Stichtag 1. Januar 2011).

- Anlage 3 D: Vorlage eines Personalorganigramms.

Die Finanzbehörde behält sich vor, von den Bietern auf gesonderte Anforderung weitere in den Vergabeunterlagen genannte Bescheinigungen/Nachweise abzufordern.

III.1.5) Angaben über vorbehaltene Konzessionen

### III.2) Bedingungen für die Konzession

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Konzessionsausführung:

Eine Besichtigung der Örtlichkeiten ist nach vorheriger Terminabsprache bei dem Bezirksamt Hamburg-Mitte unter [veranstaltungsservice@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:veranstaltungsservice@hamburg-mitte.hamburg.de) zwingend bis zum 13. April 2017 vorzunehmen. Die dort ausgehändigte Besichtigungsbestätigung ist dem Angebot beizufügen. Bieterfragen werden vor Ort nicht beantwortet, sondern müssen schriftlich an die unter Ziffer 1.1 genannte Kontaktstelle gerichtet werden.

Dieser Vertrag wird in Umsetzung des § 10 Absatz 2 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) erst nach Ablauf eines Monats nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung im Informationsregister wirksam. Die Auftraggeberin kann innerhalb dieser Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Der Auftraggeber behält sich vor, den Organisations- und Zeitplan im Falle von erforderlichen Verfahrensanpassungen zu ändern.

Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung in Form einer Bankbürgschaft i.H.v. 100.000,- Euro, Umsatzbeteiligung des Auftraggebers.

III.2.3) Angaben zu den für die Ausführung der Konzession verantwortlichen Mitarbeitern

Pflicht zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Mitarbeiter, die für die Ausführung der betreffenden Konzession eingesetzt werden.

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) Schlusstermin für die Einreichung der Bewerbungen oder den Eingang der Angebote

Tag: 24. April 2017, 14.00 Uhr

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

## ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: ja

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: in 10 Jahren

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Die Laufzeit des Vertrages beginnt voraussichtlich am 1. Januar 2018. Zunächst wird der Vertrag für 6 Jahre geschlossen. Der Auftraggeber (AG) kann den Vertrag 2x um je 2 weitere Jahre verlängern. Verlängert der AG den Vertrag, so ist der spätere Auftragnehmer (AN) verpflichtet, die vertraglichen Leistungen auszuführen, wenn der AG die Vertragsverlängerung jeweils spätestens 6 Monate vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit erklärt.

Fragen sind an die unter 1.1 genannte Kontaktstelle per E-Mail zu richten. Die Frist für Bieterfragen endet 7 Kalendertage vor Angebotsfrist, 14.00 Uhr. Danach eingehende Fragen werden ggf. nicht mehr beantwortet.

Es wird ein einstufiges Verhandlungsverfahren nach § 12 Absätze 1, 2 KonzVgV durchgeführt. Der Auftraggeber behält sich vor, keine Verhandlungsgespräche zu führen und das Erstangebot zu bezuschlagen oder bei Bedarf mehr als eine Verhandlungsrunde durchzuführen. Ein grober Ablaufplan des Verfahrens kann den Unterlagen entnommen werden.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der  
Finanzbehörde Hamburg  
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,  
Deutschland  
Telefon: +49/40/4 28 23 - 14 48  
Telefax: +49/40/4 28 23 - 20 20  
E-Mail: [dieter.carmesin@fb.hamburg.de](mailto:dieter.carmesin@fb.hamburg.de)

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Auftraggeber weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheit der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelung gemäß § 160 Absatz 3 S.1 Nr. 1 bis Nr. 4 GWB hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 Absatz 3 S. 1 GWB lautet: Der Antrag (auf Nachprüfung) ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung benannten Fristen zur Angebotsabgabe oder zur Bewertung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei Antrag auf Feststellung der Unwirk-

- samkeit des Vertrages nach § 135 Absatz 1 Nr. 2  
GWB. § 134 Abs. 1 Satz 1 GWB bleibt unberührt.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von  
Rechtsbehelfen erteilt  
Vergabekammer bei der  
Finanzbehörde Hamburg  
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg,  
Deutschland  
Telefon: +49/40/42823-1448  
Telefax: +49/40/42823-2020  
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
10. März 2017

Hamburg, den 13. März 2017

**Die Finanzbehörde**

223

**Auftragsbekanntmachung**

**Bauftrag**

Richtlinie 2014/24/EU

**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name und Adressen**  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland  
Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Telefax: +49/40/42731-0143  
NUTS-Code: DE600  
Internet-Adresse(n):  
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen unein-  
geschränkten und vollständigen direkten Zugang  
gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben ge-  
nannten Kontaktstellen.  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzurei-  
chen an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**  
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**  
Allgemeine öffentliche Verwaltung

**ABSCHNITT II: GEGENSTAND**

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:  
SBH VOB OV 022-17 PF – Um- und Zubau für  
die Fusion der Berufsschulen G2 und G17 am  
Standort Dratelnstraße 24, Hamburg, Sanitär.  
Abbrucharbeiten.  
Referenznummer der Bekanntmachung:  
SBH VOB OV 022-17 PF

- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: 45214220
- II.1.3) Art des Auftrags: Bauauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung:  
Der neue Standort der Gewerbeschulen G2 und  
G17 befindet sich im Hamburger Stadtteil Wil-  
helmsburg. Die gesamte Baumaßnahme umfasst  
einen Neubau auf dem Campus sowie den Umbau  
des bestehenden Gebäudes der Gewerbeschule  
G17. Die Teil-Baumaßnahme „Umbau“ umfasst  
ca. 10.000m<sup>2</sup> BGF. Die Teil-Baumaßnahme „Zu-  
bau“ umfasst einen viergeschossigen Neubau mit  
insgesamt 10 Klassen- und Fachklassenräumen  
mitsamt Mensa zzgl. Nebenräumen. Die BGF des  
Neubaus inkl. angrenzenden Ölpavillon beträgt ca.  
3300m<sup>2</sup>. Die Baustelle ist über die Dratelnstraße  
unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
- II.1.5) Geschätzter Gesamtwert  
Wert ohne MwSt.: 1.508.000,- Euro
- II.1.6) Angaben zu den Losen  
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja  
Angebote sind möglich für alle Lose
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags  
Sanitär  
Los-Nr.: 1
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45332200, 45332300,  
45332400
- II.2.3) Erfüllungsort  
NUTS-Code: DE60  
Hauptort der Ausführung:  
Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
3-1 Zubau mit Pavillon:  
840 m Abwasserleitungen einschl. Zubehör,  
Formstücke.  
1 Stück Fettabscheideranlage für Erdeinbau  
mit Probeentnahmeschacht, Entsorgungsschacht,  
Kleinkompressor und Zubehör.  
85 m Regenentwässerung einschl. Formstücke,  
Zubehör und Schwitzwasserdämmung.  
4 Stück beheizte HDE- Dachabläufe.  
740 m Trinkwasserinstallation aus Kupferrohr  
einschl. Dämmung, Ventile und Zubehör.  
48 sanitäre Gegenstände einschl. Tragegerüste,  
UP Spülkästen und Zubehör.  
Durchlauferhitzer.  
17 Stück Edelstahl- Bodenabläufe.  
14 Stück Edelstahl Hygiene- Entwässerungsrin-  
nen.  
Ein Trinkwasserhausanschluss.  
Je 15 m Druckluft- und Gasversorgung. Abmes-  
sung 20 mm, mit Hausanschluss aus dem Neben-  
gebäude.  
3-2 Umbau:  
870 m Abwasserleitungen einschl. Zubehör,  
Formstücke DN 50 bis DN 125.  
20 Stück Bodenabläufe DN 70 bis DN 100.

- 1 300 m Trinkwasserinstallation aus Kupferrohr DN 50 bis DN 15 einschl. Dämmung, Ventile und Zubehör und Brandschutz.  
 6 Stück Systemspüleinrichtungen.  
 31 Stück sanitäre Gegenstände einschl. Tragegerüste, UP Spülkästen und Zubehör.  
 Durchlauferhitzer.  
 50 m Demontagen von Abwasserleitungen.  
 60 m Demontagen von Trinkwasserleitungen.  
 110 m Demontagen von Druckluftleitungen.  
 140 m Demontagen von Gasleitungen.  
 65 Stück Demontagen von sanitären Gegenständen einschl. Armaturen und Hygienegerät.  
 490 m Druckluftinstallationen aus Kupferrohr DN 50 bis DN 15 einschl. Armaturen, Zubehör und Brandschutz.  
 500 m Gasinstallationen aus Kupferrohr DN 65 bis DN 15 einschl. Armaturen, Zubehör und Brandschutz.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
 Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
 Wert ohne MwSt.: 725.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
 Laufzeit in Monaten: 15  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
 Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
 Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Juni 2017 bis August 2018.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags  
 Abbrucharbeiten  
 Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s): 45421100, 45421130
- II.2.3) Erfüllungsort  
 NUTS-Code: DE60  
 Hauptort der Ausführung:  
 Dratelnstraße 24, 21109 Hamburg.
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
 BA1: Abbruch Innenwand ca. 120 m<sup>2</sup>  
 Abbruch Bodenbelag ca. 550 m<sup>2</sup>  
 Abbruch Decke mit KMF ca. 530 m<sup>2</sup>  
 BA2: Abbruch Innenwand ca. 380 m<sup>2</sup>  
 Abbruch Bodenbelag ca. 2 110 m<sup>2</sup>  
 Abbruch Decke mit KMF ca. 2 170 m<sup>2</sup>
- BA3: Abbruch Innenwand ca. 340 m<sup>2</sup>  
 Abbruch Bodenbelag ca. 1 600 m<sup>2</sup>  
 Abbruch Decke mit KMF ca. 1 370 m<sup>2</sup>.
- II.2.5) Zuschlagskriterien  
 Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert  
 Wert ohne MwSt.: 783.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems  
 Laufzeit in Monaten: 12  
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote  
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen  
 Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union  
 Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben  
 Voraussichtlicher Ausführungstermin: ca. Mitte Mai 2017 bis Mai 2018.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister  
 Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  
 Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
 ODER:  
 Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit  
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  
 – Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer  
 ODER:  
 – Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).  
 – Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate)  
 – Umsätze aus den letzten drei Jahren 2013, 2014 und 2015 gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A

UND:

- gültige Freistellungsbescheinigung

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit  
 Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer
- ODER:
- mindestens 3 Referenzen gem. § 6 a EU Nr. 3 a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre.

- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

### III.2) Bedingungen für den Auftrag

- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:  
 III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) Beschreibung

- IV.1.1) Verfahrensart  
 Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem  
 Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.  
 Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer.
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)  
 Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge  
 7. April 2017, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können  
 Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots  
 Das Angebot muss gültig bleiben bis:  
 6. Juni 2017
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote  
 7. April 2017, 10.00 Uhr  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich.

## ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

### VI.3) Zusätzliche Angaben:

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort jeweils pro Los die Vergabeunterlagen für für die hier ausgeschrieben Leistungen zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

#### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,  
 Deutschland  
 Telefax: +49/40/427 31 - 04 99

#### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

#### VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der

Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Rechtsabteilung U 1,  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Deutschland

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

3. März 2017

Hamburg, den 13. März 2017

**Die Finanzbehörde**

224

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0143,  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 040-17 IE**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3, 22765 Hamburg
- f) Die Max-Brauer-Schule befindet sich im Hamburger Stadtteil Altona. Die Baumaßnahme umfasst den Neubau einer Dreifeldsporthalle. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 1.750m<sup>2</sup>. Die Baustelle ist über die Thomasstraße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar. Diese Zufahrt ist jedoch durch seine Breite nur eingeschränkt nutzbar.  
Hier: Erdarbeiten  
Leistungsumfang:
  - Kampfmittelsondierung: Die Kampfmittelsondierungsfläche beträgt insgesamt: 41,30 x 52,16 = 2.154,00m<sup>2</sup>. Ein Teil davon, ca. 579,50m<sup>2</sup>, wurde schon bearbeitet. Die noch zu sondierende Fläche beträgt somit 1574,50m<sup>2</sup>.
  - Schadstoffsanierung: Mit Schadstoff belasteten Boden Z2 und Z1 zur Baugrubensohle soll ausgehoben und der stofflichen Verwertung zugeführt werden.
  - Anschließende Bodenverfüllungen und Herstellung neuer Fundamente.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
ca. Mitte Mai 2017  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
ca. Anfang Juni 2017
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.  
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 7. April 2017 bis 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 7. April 2017 um 11.00 Uhr  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 7. April 2017, 11.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 8. Mai 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 16. März 2017

**Die Finanzbehörde**

225

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 041-17 LG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Gustav-Falke-Straße 21, 20144 Hamburg
- f) Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Erweiterungsneubau des bestehenden Emilie-Wüstenfeld-Gymnasiums. Der Neubau wird auf dem nördlichen Ende des Grundstücks Gustav-Falke Straße 21 an der Straßenecke Bogenstraße/Schlankreye entstehen. Es ist ein nicht unterkellertes vierstöckiges Gebäude (Erdgeschoss bis III. Obergeschoss) mit angeschlossener, eingeschossiger Mehrzweckhalle geplant. Der Mehrzweckhalle angegliedert ist ein Pausenraum vorgesehen, der wiederum an die bestehende Cafeteria des Schulstandortes anschließt. Der Schulbetrieb bleibt auf dem Gelände bestehen, hierauf muss Rücksicht genommen werden.

- Los 1 – Rohbau  
Los 2 – Dachabdichtung  
Los 3 – Fenster, Pfosten-Riegel-Konstruktion  
Los 4 – Verblendmauerwerk

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose

Los 1 – Rohbau

Das viergeschossige Gebäude wird auf Bohrpfählen gegründet, das Zwischengebäude und der Anbau auf Fundamentbalken. Die konstruktiven Teile des Bauwerks sind aus Stahlbeton herzustellen.

- Ortbeton Fundamentbalken ca. 111 m<sup>3</sup>
  - Ortbeton Bodenplatte ca. 165 m<sup>3</sup>
  - Ortbeton Wände (zumeist Sichtbeton) ca. 400 m<sup>3</sup>
  - Spannbeton-Hohlplatten ca. 460 m<sup>2</sup>
  - Ortbeton Deckenplatten ca. 200 m<sup>3</sup>
  - Ortbeton Treppenläufe und Podeste ca. 40 m<sup>3</sup>
  - Betonstahl ca. 103 t
  - BSH Binder 20/48 cm, Länge ca. 8 m, GL 28 c ca. 6 Stk.
  - BSH Träger 20/48 cm, Länge bis 4,8 m, GL 28 c ca. 7 Stk.
  - BSH Stützen 20/20 cm, Länge bis 5,5 m, GL 28 c ca. 4 Stk
  - Trapezblech ca. 264 m<sup>2</sup>
  - Flachdachabdichtung ca. 370 m<sup>2</sup>
  - Arbeits- und Schutzgerüst, Klasse 4 ca. 1.400 m<sup>2</sup>
- Los 2 – Dachabdichtung
- Dachdeckung mit Dampfsperre (auf Pultdach),
  - trittfeste Wärmedämmung 26 cm
  - Zinkblechdeckung, Untergrund: Trapezblech (baus- eits)
  - Wandbekleidung, hinterlüftet
  - Wärmedämmung 16 cm
  - Zinkblechbekleidung (wie auf dem Pultdach)

Los 3 – Fenster/Pfosten-Riegel

Die Fassaden des viergeschossigen Gebäudes werden als Lochfassade mit hinterlüfteter Vorsatzschale (Ziegel) hergestellt. Die Fenster werden als Aluminium-Fenster ausgeführt. Die zwei notwendigen Treppenhäuser erhalten eine Pfosten-Riegelfassade, die über 4 Geschosse führt. Der 1-geschossige Anbau erhält eine Metallfassade mit großen Verglasungsflächen, die als Pfosten-Riegel-Konstruktion ausgebildet werden.

- Aluminium-Fenster, thermisch getrennt, in unterschiedlichen Größen von B/H 0,7 x 2,0 m bis 6,0 x 2,8 m, ca. 40 Stk.
- Aluminium-Pfosten-Riegel-Fassaden mit Einsatzfenstern (Drehflügel und Lamellen) und Einsatztüren ca. 225 m<sup>2</sup>
- Stahl-Türelment, 2-flügelig, mit Seitenteil und Oberlicht ca. 2 Stk.

#### Los 4 – Verblendmauerwerk

Die Fassaden des viergeschossigen Gebäudes werden als Lochfassade mit hinterlüfteter Vorsatzschale (Ziegel) hergestellt. Die Fenster werden als Aluminium-Fenster ausgeführt. Die zwei notwendigen Treppenhäuser erhalten eine Pfosten-Riegelfassade, die über 4 Geschosse führt. Das Verblendmauerwerk wird als „wilder Verband“ ausgeführt. Die Stürze laufen als Läuferschicht durch. Der Ziegel ist Normalformat DF (240 x 115 x 71 mm). Die großflächigen Fenster werden mit Konsolenkern abgefangen.

- Verblendmauerwerk mit Kerndämmung, 160 mm WLK 035 ca. 839 m<sup>2</sup>
- Fertigteilstürze als Läuferschicht ca. 40 Stk.
- Einzelkonsolen V4A ca. 300 Stk.

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
Los 1 ca. 2./3. Quartal 2017, Los 2 ca. 2./3. Quartal 2017, Los 3 ca. 3. Quartal 2017, Los 4 ca. 1. Quartal 2018  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
Los 1 ca. 1. Quartal 2018, Los 2 ca. Ende 4. Quartal 2017, Los 3 ca. 1. Quartal 2018, Los 4 ca. 2. Quartal 2018
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.  
Hinter dem Wort „LINK Los 1“, „LINK Los 2“, „LINK Los 3“ und „LINK Los 4“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 13. April 2017 um 10.00 Uhr für Los 1, bis zum 13. April 2017 um 10.30 Uhr für Los 2, bis zum 13. April 2017 um 11.00 Uhr für Los 3 und bis zum 13. April 2017 um 11.30 Uhr für Los 4 eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 13. April 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 13. April 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 13. April 2017 um 11.00 Uhr und für Los 4 am 13. April 2017 um 11.30 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) für Los 1 am 13. April 2017 um 10.00 Uhr, für Los 2 am 13. April 2017 um 10.30 Uhr, für Los 3 am 13. April 2017 um 11.00 Uhr und für Los 4 am 13. April 2017 um 11.30 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haf-

tende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 15. Mai 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:  
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 20. März 2017

**Die Finanzbehörde**

226

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0143,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 043-17 TG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.



Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Gustav-Falke-Straße 21, 20144 Hamburg
- f) Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Erweiterungsneubau des bestehenden Emilie-Wüstenfeld-Gymnasiums. Der Neubau wird auf dem nördlichen Ende des Grundstücks Gustav-Falke Straße 21 an der Straßenecke Bogenstraße/ Schlangkreye entstehen. Es ist ein nicht unterkellertes 4-Stöckiges Gebäude (EG bis 3.OG) mit angeschlossener, eingeschossiger Mehrzweckhalle geplant. Der Mehrzweckhalle angegliedert ist ein Pausenraum vorgesehen, der wiederum an die bestehende Cafeteria des Schulstandortes anschließt. Der Schulbetrieb bleibt auf dem Gelände bestehen, hierauf muss Rücksicht genommen werden. Die Befahrung mit Schwerlasttransporten und überlangen Fahrzeugen ist nur bedingt möglich. Die Ver- und Entsorgung der Medien Wasser, Abwasser, Gas, Strom und Schwachstrom (Fernmelde- und EDV-Installationen) werden an den Bestand angeschlossen. Die NSHV wird im EG im Hausmeisterraum untergebracht. Die Verteilung der Medien im Gebäude erfolgt überwiegend über den Installationsschacht und Etagenweise jeweils unter der Decke, um innerhalb der Klassen keine Schallübertragung aufgrund von Deckendurchbrüchen zu riskieren. Es wird besonderer Wert auf schallentkoppelte Installationen gelegt. Aufgrund der Installationsdichte aller Gewerke im Bereich der abgehängten Decken ist hier genauer Abstimmungsbedarf und Einhaltung der vorgegebenen Trassen erforderlich. Es wird eine Aufzugsanlage eingebaut, damit auch Rollstuhlfahrer das Schulgebäude nutzen können.

Hier: Aufzugsanlagen

Das Gebäude besteht aus 4 Etagen (EG bis 3.OG) mit entsprechend 4 Stationen. Der Kabinenzugang befindet sich nur auf einer Seite. Die Aufzugsanlage ist vollständig inkl. Etagenschwellen und Anschluss an das Gebäude sowie Notrufsystem und RWA-Anlage anzubieten. Die Werksplanung muss sofort nach Auftragsvergabe ausgeführt werden. Grube und Überfahrt sollen so gering wie möglich bemessen werden.

- Werks- du Durchbruchsplanung sofort nach Auftragsvergabe
- Maschinenraumlose Aufzugsanlage als Seilaufzug mit 4 Etagen, Förderhöhe ca. 11.210 mm, 8 Personen, barrierefrei
- Kabine barrierefrei aus Edelstahl
- Einknopfsteuerung, uncodiertes Microprozessorsystem
- Edelstahlausführung, geschliffen
- Notrufsystem zusätzlich als GSM-Modul
- Schachtrauchung gemäß EnEV
- Montage
- Vorprüfungen und Abnahmen durch Überwachungsverein

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt

h) nein

i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
ca. 3. Quartal 2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
ca. 2. Quartal 2018

j) nicht zugelassen

k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 13. April 2017 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Ablauf der Angebotsfrist am 13. April 2017 um 10.00 Uhr  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 13. April 2017, 10.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

v) Die Bindefrist endet am 15. Mai 2017.

w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 20. März 2017

**Die Finanzbehörde**

227

**Öffentliche Ausschreibungen  
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Gasen** unter der Projektnummer **2017000047** öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ende der Angebotsfrist: 10. April 2017, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Juli 2017

Ausführungsfrist: 1. August 2017 bis 31. Juli 2021

Über das [www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2017000047 per E-Mail unter [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de) abgefordert werden.

**WICHTIG:** Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden. Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 13. März 2017

**Die Finanzbehörde**

228

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt folgende Leistung gem. VOL/A öffentlich aus:

Auftragsgegenstand: **Anmietung von Fahrzeugen**

Ausschreibungsnummer: **ÖA 100163762/17**

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Vergabe nach Lösen und Anzahl der Lose: 1

Ansprechpartner zum Ausschreibungsverfahren:  
Susanne Richter

Ende der Angebotsfrist: 7. April 2017, 8.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Mai 2017, 18.00 Uhr

Ausführungsort: Hamburg

Ausführungsfrist: 2017 bis 2021

Nebenangebote: nicht zugelassen

Geforderte Sicherheitsleistungen: keine

**Kurzbeschreibung:** Die Polizei Hamburg beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Anmietung von Fahrzeugen. Dieser Vertrag umfasst im Wesentlichen zwei Teile:

1. Rahmenvertrag zur Anmietung von Fahrzeugen für maximal vier Jahre (inklusive diverser möglicher Großeinsätze).
2. Anmietung von Fahrzeugen für den in Hamburg stattfindenden G20-Gipfel (6.-9. Juli 2017).

Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit  
Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.
- Eintrag in das Gewerbe-/Handelsregister
- Erklärung zur Verschwiegenheitspflicht
- Eigenerklärung über anzumietende Fahrzeuge
- Eigenerklärung über Filialen im Hamburger Stadtgebiet
- Eigenerklärung über Filialen im Bundesgebiet
- Eigenerklärung für die Fahrzeugrückgabe
- Eigenerklärung für nutzungsberechtigte Personen
- Eigenerklärung zur Fahrzeugbuchung
- Anforderungstabelle – Anlage 1 (ausgefüllt)

Die kompletten Vergabeunterlagen können per E-Mail abgefordert werden: [ausschreibungen@polizei.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@polizei.hamburg.de),  
Betreff: Vertrag über Anmietung von Fahrzeugen.

Name und Anschrift des Auftraggebers (hier können die Vergabeunterlagen auch eingesehen werden):

Behörde für Inneres und Sport Polizei  
Verwaltung und Technik  
VT 21/Zentrale Vergabestelle BIS  
Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg

Adresse für die Angebotsabgabe:

Behörde für Inneres und Sport Polizei  
Verwaltung und Technik VT 112/Submissionsstelle  
Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg bzw.  
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Hamburg, den 17. März 2017

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

229

## Gerichtliche Mitteilungen

### Zwangsversteigerung

802 K 24/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Windröscheweg 41 belegene, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 1809 eingetragene 1002 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 1844), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem überwiegend eigentümergenutzten unterkellerten Einfamilienhaus, KfW 40 Haus mit Wärmepumpenheizung, Baujahr etwa 2009. Die Wohnfläche beträgt etwa 213,16 m<sup>2</sup> im Erdgeschoss/Obergeschoss, Nutzfläche Erdgeschoss (Büro) etwa 20,25 m<sup>2</sup>. Gehobener bis stark gehobener Ausstattungsstandard. Beheizung und Warmwasserbereitung über Erdwärme-Heizung, insgesamt Fußbodenheizung. Ein Bereich des Wohnhauses wird gewerblich genutzt (Büro mit separatem Zugang von außen) und ertreckt sich auf eine Räumlichkeit im Erdgeschoss (etwa 20,25 m<sup>2</sup>) und einen Bereich im Kellergeschoss. Interessenten wird empfohlen, neben dem Gutachten vom 4. Mai 2016 auch die Gutachtenaktualisierung vom 28. Oktober 2016 einzusehen. Das Objekt steht im Übrigen unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 930 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 1. Juni 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach

§ 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 230

802 K 23/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heukoppel 100 c belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 6529 eingetragene 1367 m<sup>2</sup> große Grundstück (Flurstück 1963), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem nicht mehr nutzbaren Einfamilienhaus.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 100 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 21. Juni 2017, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. März 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

231

### Zwangsversteigerung

323 K 22/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Elbchaussee 198 a belegene, im Grundbuch von Othmarschen Blatt 3004 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 183/1000 Miteigentumsanteilen an dem 1342 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1906, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die zum Zeitpunkt der Begutachtung leerstehende 3-Zimmer-Wohnung liegt im Erdgeschoss links und hat eine Wohnfläche von etwa 70,7 m<sup>2</sup>. Zur Wohnung gehören Küche, Bad, WC, Flur und Balkon. Die Wohnung befindet sich in einem unterkellerten zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr 1964/1965. Zur Anlage gehören insgesamt 4 Wohneinheiten, 2 Büroeinheiten und 1 Einheit mit 4 Garagen. Erdgaszentralheizung mit Warmwasseraufbereitung. Im Grundbuch ist eine Veräußerungsbeschränkung gemäß § 12 Absatz I WEG eingetragen.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG: 295 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 14. Juni 2017, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Gutachten per Download auch im Internet <http://www.zvg.com> und [www.zvhh.de](http://www.zvhh.de).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstand tritt.

Hamburg, den 24. März 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

232

### Zwangsversteigerung

616 K 46/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bremer Straße 89, 21073 Hamburg belegene, im Grundbuch von Harburg Blatt 18537 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 42,871/1000 Miteigentumsanteilen an dem 574 m<sup>2</sup> großen Flurstück 1856, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Abstellraum Nummer 12, durch das Gericht versteigert werden.

Die 1-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 33 m<sup>2</sup> befindet sich im Dachgeschoss (links) eines vermutlich im Jahr 1907 erstmals errichteten und 1952 neu errichteten Mehrfamilienwohnhauses. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über Zentralheizung. Einen Innenbesichtigung wurde dem Sachverständigen nicht ermöglicht. Zum Zeitpunkt der Besichtigung (März 2016) war das Objekt vermutlich leerstehend. Das Objekt ist inzwischen möglicherweise vermietet. Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 55 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 9. Mai 2017, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. März 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

233

### Teilungsversteigerung

616 K 60/15. Im Wege der Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in 21147 Hamburg, Wiedenthaler Bogen, Wiedenthaler Bogen 12b belegene, im Grundbuch von Neugraben Blatt 2228 eingetragene Erbbaurecht (von 99 Jahren seit dem 1. Oktober 1959) an dem 155 m<sup>2</sup> großen Grundstück (Flurstück 2272) sowie am 1/10 Miteigentumsanteil an dem 233 m<sup>2</sup> großen Flurstück 2291, durch das Gericht versteigert werden. Zur Veräußerung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Der derzeit zu zahlende Erbbauzins soll 539,52 Euro jährlich betragen.

Das Grundstück ist bebaut mit einem zweigeschossigen, vollunterkellerten Mittelreihenhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr 1962, Wohnfläche etwa 79,3 m<sup>2</sup>, verteilt auf

Kellergeschoss: Keller, Bad, Flur; Erdgeschoss: Flur, WC, Küche, Wohnzimmer und Obergeschoss: Flur, 3 Schlafzimmer und Bad. Eine Betongarage befindet sich auf dem separaten Flurstück 2291, das sich zu 1/10 im Miteigentum befindet. Die Nutzung erfolgt durch Mieter.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 83 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 9. Mai 2017, 11.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter: [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

Der Verteilungsvermerk ist am 22. Dezember 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. März 2017

**Das Amtsgericht  
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

234